

*Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, hrsg. von Georg Kuhr, Bd. 36, II; 1967 und Bd. 37, I; 1968.*

Die beiden zur Besprechung vorliegenden Hefte enthalten zwölf Beiträge, unter denen bei der Durchsicht dem Rezensenten, der weit nördlich vom Freistaat Bayern zu Hause ist, die Darstellung von Wilhelm von Ammon (Dr. jur., Direktor der Ev.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach) über die „Entstehung der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und ihre ersten Verfassungen“ in besonderer Weise auffiel. Und zwar deswegen, weil sie auf knapp 30 Seiten eine Kirchengeschichte enthält, die bei aller Kürze und Straffung doch ein außerordentlich plastisches Bild von der Entstehung der Landeskirche sehen läßt. Mit dem Worte „Entstehung“ ist schon deutlich gemacht, daß ähnlich wie in Schleswig-Holstein auch hier ein Zueinanderkommen verschiedener Gebiete, bedingt durch Machtkonstellationen und synastische Interessen, die Voraussetzung zur Bildung eines größeren Kirchenkörpers wurde. Dieses Werden aber ist identisch mit der Anordnung und Herausstellung einer kirchlichen Organisation (Verwaltung und Führung), die im Generalkonsistorium (im Ministerium!) ihre Spitze fand und in der Konsistorialordnung von 1809 ihre gesetzliche Basis erhielt. Ihre eigentliche staatsrechtliche Anerkennung aber fand das evangelische Kirchenwesen in dem sog. Protestantenedikt, das als Anhang II der neuen Verfassung des Königreiches Bayern von 1818 die Einführung einer Konsistorialverfassung, die Errichtung eines Oberkonsistoriums in München und dreier Konsistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer brachte. Allerdings setzte erst die Kirchenverfassung von 1920 anstelle der bisher vorgeschriebenen Bezeichnung „Protestantische Gesamt-Gemeinde in dem Königreiche“ die auch ihrem Bekenntnis gemäße „Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern“.

Wer sich also schnell und grundsätzlich, d. h. in gediegener Weise über das Bayerische Evangelische Kirchenwesen orientieren will, der findet in der Darstellung von Ammon einen ausgezeichneten Überblick über eine Kirche, die sich in gewisser Weise als noch lutherischer versteht als andere Kirchen zwischen Flensburg und München.

Walther Rustmeier, Kiel

*Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrage der Kommission für bremische Kirchengeschichte von Bodo Heyne und Hans Jessen; Band 5, 1967, 156 S.*

Die Aufgabe, die sich die im Winter 1958 gegründete Kommission gestellt hat, zielte einmal darauf, zu eigenen Arbeiten auf dem Gebiet der bremischen Kirchengeschichte Anregung zu geben, und zum zweiten, die Aufmerksamkeit weitester Kreise, vor allem in den bremischen Gemeinden, aber auch in anderen Kirchengebieten auf die kirchengeschichtliche Entwicklung in Bremen zu richten. Das sollte sowohl durch Vorträge mit Themen aus der bremischen Kirchengeschichte erreicht werden, wie durch die Herausgabe von Veröffentlichungen, die unter dem Titel „Hospitium Ecclesiae“ — nach einer Inschrift über dem Stadttor an der Weserbrücke (1557—1839) — im vorliegenden Band zum fünften Male erscheinen.

Zwei der Aufsätze, die als Beiträge zu einer leider nicht erschienenen Festschrift der Bremischen Kirche zum Ansgarjahr 1965 gedacht waren, haben zum Thema „Ansgar“ (Chr. M. Schröder) wie „Ansgar in der Kunst“ (L. Thelen). Hier fällt uns bei der Betrachtung der beigelegten illustrierenden Bilder besonders die schöne Wiedergabe einer Brustspange aus dem Itzehoer Klosterschatz (um 1450) auf. Diese Spange, die im hochgeführten Mittelteil nach den Inschriften beiderseits „Sanctus Ansharius“ und „Sanctus Sixtus“ zeigen, befand sich früher im Schatz des Kalands zu Münsterdorf, dem Welanao des Ebo von